

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	09.12.2024	öffentlich

### **Vorlage der Verwaltung**

#### **Wirtschaftsplan 2025 und mittelfristige Finanzplanung der W.E.G. Wirtschafts Entwicklungs Gesellschaft Ludwigshafen a. Rh. GmbH**

Vorlage Nr.: 20240624

Die W.E.G. hat nach § 8 Abs. 5 a) des Gesellschaftsvertrages vom 05.02.2001 für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Nach § 10 Abs. 1 d) des Gesellschaftsvertrages ist der Wirtschaftsplan durch die Gesellschafterversammlung zu beschließen. Vor der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein mit der Angelegenheit zu befassen. Der Wirtschaftsplan 2025 und die mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2029 sowie der Stellenplan 2025 sind als Anlage beigefügt.

### **ANTRAG**

Nach der Empfehlung des Aufsichtsrates der W.E.G. vom 21.11.2024:

Der Stadtrat möge von den Entwürfen des Wirtschaftsplanes 2025 sowie der mittelfristigen Finanzplanung der W.E.G. Kenntnis nehmen und der Gesellschafterversammlung empfehlen, den Wirtschaftsplan 2025 zu beschließen.